

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2017-39 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout - Wenn der Strom fehlt" (2017/04); Beantwortung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 17. März 2017

#### Registratur

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2017 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Blackout – Wenn der Strom fehlt" (2017/04) ein.

#### Begehren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Ist die Gemeinde auf einen allfälligen Blackout vorbereitet?
- 2) Gibt es einen Katastrophenplan?
- 3) Ist die Wasserversorgung vom Stromnetz abhängig?
- 4) Ist auch das Abwasser betroffen?
- 5) Wie wird die Bevölkerung informiert?
- 6) Hat die Gemeinde Notstromgruppen und wer bekäme diese?
- 7) Wie werden ältere und behinderte Personen betreut (Lift usw.)?
- 8) Sollte die Bevölkerung einen Notvorrat zu Hause haben und wie empfiehlt man es Ihnen?

#### Begründung

Im Moment ist das Thema Blackout in aller Munde. Uns interessiert deshalb im Rahmen der aufgeworfenen Fragen, wie die Gemeinde vorbereitet ist, wenn der Strom über eine längere Zeit wegbleibt.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Jederzeit können in der Schweiz Katastrophen mit sehr kurzer oder ohne Vorwarnzeit eintreten. Sie sind in der Regel nicht vorhersehbar. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zählt auf seiner Internetseite [alertswiss.ch](http://alertswiss.ch) zwölf dieser möglichen Gefahren auf: Erdbeben, Hitzewelle, Hochwasser, Kältewelle, Pandemie, Starkschneefälle, Stromausfall, Sturm, Unfall Chemiebetrieb/-anlage, Unfall Kernkraftwerk, Unfall Stauanlage, Waldbrand. Je nach Schweregrad eines Ereignisses wird in diesen Fällen für die Region Steffisburg das Regionale Führungsorgan (RFO) Steffisburg-Zulg (Gemeinden: Steffisburg, Heimberg, Fahrni, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Buchholterberg, Wacheldorn, Eriz, Horrenbach-Buchen, Teuffenthal, Homberg und Schwendibach), für den Verwaltungskreis das VKFO (Verwaltungskreisführungsorgan unter der Leitung des Regierungstatthalters) oder auch das Kantonale Führungsorgan aufgeboten.

Wie die Interpellanten richtig feststellen, ist der Begriff "Blackout" spätestens seit dem SRF-Thementag vom 2. Januar 2017 ein viel diskutiertes Thema. Von Blackout spricht man, wenn die Stromversorgung vollständig zusammenbricht. Unsere Stromversorgung ist von Netzleitsystemen abhängig geworden, welche die Verteilung der Elektrizität steuern. Diese basieren auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Ausfälle oder Störungen dieser IKT-Systeme können schlimmstenfalls zu einem grossflächigen (national oder international) Stromausfall führen. Je nach Schwere eines Stromausfalls oder einer Strommangellage ergeben sich in der Schweiz auch verschiedene Zuständigkeiten. So ist z.B. bei einer Strommangellage wegen Ausfalls von mehreren wesentlichen Produzenten der Energieversorgung der Bund (Wirtschaftliche Landesversorgung) zuständig. Dieser ordnet die notwendigen Massnahmen an, welche vom OSTRAL vollzogen werden (OSTRAL ist eine Kommission des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen unter Aufsicht des Bundes). OSTRAL ist jedoch nicht zuständig bei einzelnen Leitungsunterbrüchen oder einem Blackoutrisiko. Der Bund hat sich 2014 in der Sicherheitsverbandsübung (SVU) mit der Thematik befasst. Die Übung setzte sich mit dem Szenario Stromausfall und lang andauernde Strommangellage, überlagert von einer Grippepandemie, auseinander. Die Erkenntnisse aus dieser gesamtschweizerischen Übung (der Schlussbericht kann unter [www.svs.admin.ch](http://www.svs.admin.ch) eingesehen werden) fliessen nun in die Kantone, Regionen und Gemeinden. So hat auch das RFO im letzten Herbst im Rahmen einer Weiterbildung die Übung "Pfuus us" durchgeführt. Die dabei erkannten Lücken und Probleme werden im 2017 anlässlich der geplanten Zusammenkünfte des RFO weiter bear-

beitet (Vorbereitung von Szenarien, Überprüfung und allenfalls Ergänzung von Mittel Tabellen und Verzeichnissen, Vorbereitung von Massnahmen usw.). Tatsache ist, dass bei einem Blackout oder auch einer länger andauernden Strommangellage alle vor grosse Probleme gestellt werden. Hier nur einige Beispiele, was betroffen sein könnte:

- Kassensysteme in den Geschäften
- Geldbezüge am Bankomaten
- Patientendaten sind möglicherweise nicht verfügbar
- Pumpen für Heizsysteme funktionieren nicht mehr
- Bezug von Treibstoff an Tankstellen
- Ampeln im Strassenverkehr
- Kommunikationsmittel
- usw.

Die Situation ist ausserordentlich komplex und kann nicht so einfach auf ein paar einzelne Fragen reduziert werden. Wir versuchen jedoch, diese nachstehend zu beantworten. Die Beantwortung enthält, wo vorhanden, auch eine Beurteilung der NetZulg AG.

Frage 1: Ist die Gemeinde auf einen allfälligen Blackout vorbereitet?

Soweit möglich und in ihrer Zuständigkeit liegend ist die Gemeinde vorbereitet. Das Ausmass eines Blackouts und vor allem die Dauer werden sowohl die Behörden als auch die Bevölkerung aber sehr rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringen. Auch die NetZulg AG, als örtliche Stromversorgerin, ist für solche Störfälle bis zu einem gewissen Schweregrad vorbereitet und fähig, für eine beschränkte Zeit ohne Strom zu funktionieren.

Frage 2: Gibt es einen Katastrophenplan?

Das Regionale Führungsorgan (RFO) Steffisburg-Zulg, welches bei Katastrophen und Notlagen im Auftrag der zusammen geschlossenen Gemeinden tätig wird, verfügt bereits heute über verschiedenste Grundlagen und Instrumente zur Bewältigung von Ereignissen. Diese reichen von personellen Mitteln (insbesondere die Zivilschutzorganisation) über Mittel Tabellen (Notunterkünfte, Maschinen und Geräte, usw.) bis hin zu Verzeichnissen von wichtigen Einrichtungen (z.B. Alters- und Pflegeheime, Schulen/Kindergärten, Betriebe mit gefährlichen Stoffen). Die vorhandenen Grundlagen werden laufend ergänzt. Wie erwähnt wird sich das RFO im 2017 schwergewichtig mit dem Thema Stromausfall befassen und entsprechende Szenarien erarbeiten. Je nach Situation und Umfang des Ereignisses wird das RFO auf Antrag und in Absprache mit den beteiligten Gemeinden und allenfalls den übergeordneten Stellen die nötigen Entscheidungen treffen. Die NetZulg hat ebenfalls interne Abläufe definiert und Konzepte erstellt, welche bei einem Stromausfall zum Tragen kommen. Diese Konzepte decken jedoch nur die eigenen und für die Versorgung wichtigen Einrichtungen ab.

Frage 3: Ist die Wasserversorgung vom Stromnetz abhängig?

Grösstenteils ja. Je nach Wasserstand in den Wasserreservoirs und Quellwasserzufluss ist die Wasserversorgung auch bei einem Stromausfall für eine gewisse Zeit (ein paar Stunden) sichergestellt. Die Autonomiezeit unterscheidet sich jedoch stark in den verschiedenen Druckzonen von Steffisburg. Die zwei Grundwasserpumpwerke Amerikaegge und Burgergut sind für den Anschluss von mobilen Notstromgeneratoren vorbereitet und können im Notfall mit Hilfe solcher Geräte bis zu einem gewissen Grad eine Notversorgung sicherstellen.

Frage 4: Ist auch das Abwasser betroffen?

Das Abwassernetz der Gemeinde Steffisburg kommt aufgrund der günstigen topographischen Lage fast ohne Pumpwerke aus und funktioniert im freien Abfluss. Einzelne Kleinpumpwerke sind von Strom abhängig und haben keinen Notüberlauf. Diese können mit Druckfässern geleert werden. Das grösste Schmutzwasserpumpwerk ist im Gebiet Schwäbis und hat einen Notüberlauf in die Aare. Natürlich würde bei länger anhaltendem Stromausfall in erster Linie die Aare verschmutzt. Der Betrieb der ARA Thunersee könnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Auch dies hätte eine Gewässerverschmutzung zur Folge.

Frage 5: Wie wird die Bevölkerung informiert?

Die Kommunikation und die Information der Bevölkerung ist in Katastrophen und Notlagen eine der wichtigsten aber auch herausforderndsten Aufgaben. Grundsätzlich gilt, dass bei einer grossräumigen Notlage die Information via Radio und weitere Medien erfolgt. Gerade bei einem Stromausfall können diese Informationsmittel aber ebenfalls ausfallen, so dass weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden müssen (Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Plakataushang, Informationsanlässe, Flugblätter usw.). Die Zuständigkeit für die Informationstätigkeit richtet sich nach dem Umfang des Ereignis bzw.

der im Einsatz stehenden (Führungs-) Organe. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz plant, via die Smartphone-App ALERTSWISS eine weitere Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen bzw. weiter auszubauen.

Frage 6: Hat die Gemeinde Notstromgruppen und wer bekäme diese?

Das RFO bzw. die Gemeinden können auf Notstromgruppen zurückgreifen. Es darf nicht erwartet werden, dass heute eine Aussage über eine Zuteilung gemacht wird. Eine Zuteilung wird in einer aktuellen Situation aufgrund der Lagebeurteilung (Prioritäten, vorhandene Mittel, gestellte Anträge) durch das zuständige (Führungs-) Organ vorgenommen. Die NetZulg AG besitzt ebenfalls Notstromgeneratoren, die aber für den eigenen Bedarf reserviert sind. Grundsätzlich ist jede Organisation, jede Behörde, jedes Unternehmen und jeder Private selber für die Beschaffung und den Betrieb eines Notstromgenerators verantwortlich, wenn eine durchgehende Stromversorgung notwendig ist.

Frage 7: Wie werden ältere und behinderte Personen betreut (Lift usw.)?

In einer ersten Phase erfolgt die Betreuung von in Not geratenen Personen vor Ort durch die "Blaulichtorganisationen", insbesondere Feuerwehr und Polizei, allenfalls Sanität. Im Anschluss kann die weitere Betreuung wo notwendig durch den Zivilschutz übernommen werden.

Frage 8: Sollte die Bevölkerung einen Notvorrat zuhause haben und wie empfiehlt man es Ihnen?

Ja. In einer Notsituation können Personen mit grundlegenden Fragen konfrontiert werden: Wie kontaktiere ich meine Angehörigen? Wo gehe ich hin? Was nehme ich mit? Ein aktueller Notfallplan hilft dabei, schnell und richtig zu reagieren. Teil dieses Notfallplans ist die Vorbereitung für den Aufenthalt zu Hause, d.h. die Zusammenstellung der notwendigen Lebensmittel und einer Notfallapotheke. Immer wieder erfolgen vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung via Medien Hinweise auf diese Notwendigkeit. Die Internetseite alertswiss.ch, die bereits erwähnte ALERTSWISS-App, zahlreiche Broschüren und Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bieten zusätzliche Hinweise und Unterstützung. Auch hier gilt jedoch primär die Selbstverantwortung jeder einzelnen Person.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout – Wenn der Strom fehlt" (2017/04) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 28. April 2017